

# WAS Ausgleichskasse Luzern

Luzern

Bericht über die Durchführung der Übernahme  
von Ausständen der obligatorischen Krankenpfle-  
geversicherung (KVG 64a)

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales  
WAS Ausgleichskasse Luzern  
Postfach  
6000 Luzern 15

Luzern, 14. April 2022

## **Übernahme von Ausständen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren

### **Rechtsgrundlagen**

Das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung sieht vor, dass der Kanton bei der Ausgleichskasse eine Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenversicherung führt. Dieser obliegt die Durchführung der „Übernahme von Ausständen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung“. Gemäss Beschluss des Regierungsrats ist die entsprechende Gesetzesänderung per 1. Oktober 2012 in Kraft getreten.

### **Spezifikation des Prüfauftrages**

Als Revisionsstelle gemäss Art. 68 AHVG der WAS Ausgleichskasse Luzern prüfen wir jeweils auch die übertragenen Aufgaben.

Auf Wunsch der WAS Ausgleichskasse Luzern haben wir die Durchführung der übertragenen Aufgabe „Übernahme von Ausständen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung“ für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft.

### **Prüfungshandlungen**

Wir haben in der Woche vom 21. März 2022 Prüfungshandlungen bei der WAS Ausgleichskasse Luzern vorgenommen. Dabei haben wir den Prozess aufgenommen und kritisch beurteilt sowie stichprobenweise die Berichte der Revisionsstellen der Krankenversicherer eingesehen und überprüft, ob die gemeldeten Daten korrekt übernommen wurden.

Wir haben die Abrechnung mit dem Kanton und den Krankenversicherern geprüft.

Die insgesamt abgerechneten Verlustscheinforderungen 2020 im Jahre 2021 betragen CHF 8'322'215. Diese wurden dem Kanton in Rechnung gestellt. Die ebenfalls verrechneten Durchführungskosten im Betrag von CHF 76'600 erachten wir als angemessen. Diese beinhalten auch die Entschädigung für die Führung der Liste säumiger Prämienzahler.

Das Kontokorrent des Kantons ist per 31. Dezember 2021 mit Saldo CHF 4'282'220 ohne Differenzen mit den Zahlen der WAS Ausgleichskasse Luzern abstimmbare.

**Bestätigung**

Gesamthalt betrachtet haben wir einen guten Eindruck erhalten. Alle von uns geprüften Fälle wurden korrekt bearbeitet. Die Organisation und Durchführung durch die WAS Ausgleichskasse Luzern erachten wir als zweckmässig. Unseres Erachtens werden die gesetzlichen Grundlagen eingehalten und korrekt umgesetzt.

Für ergänzende Fragen stehen wir den zuständigen Personen des Kantons gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PricewaterhouseCoopers AG

Norbert Kühnis  
Revisionsexperte

Pascale Erni  
Revisionsexpertin  
Leitende AHV-Revisorin

Leitende AHV-Revisorin:

Pascale Erni  
[pascale.erni@pwc.ch](mailto:pascale.erni@pwc.ch)  
Direktwahl: 058 792 63 81  
Robert-Zünd-Strasse 2, 6002 Luzern

Berichtsverteiler: WAS Ausgleichskasse Luzern, Alain Rogger, Leiter Ausgleichskasse  
Verwaltungsrat WAS Ausgleichskasse Luzern, RR Guido Graf  
Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern, Erwin Roos